

AZ: 40.1/Herr Hein

Drucksache Nr.: 0895/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.08.2021	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.09.2021	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Erster Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Mittagsverpflegung an den allgemein-
bildenden Schulen – Sicherstellung und
Verbesserung der Verpflegungssituati-
on**

A n t r a g :

1. Zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen wird dem jeweiligen Schulcatering ein Zuschuss i.H.v. maximal 25% der Kosten für das jeweilige Personalstundenkontingent am Schulstandort für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Schulen ein Rahmenkonzept zur Festlegung qualitativer und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Schulverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen für die Zeit ab 2023 zu erarbeiten.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2021:
Mehraufwendungen und -auszahlungen in den Produkten 21101, 21701, 21801 und 22101 (Produkte der Schularten) in Höhe von 60.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen im Budget des Fachdienstes 40 in den Vorkostenstellen der Schularten.

Haushaltsjahr 2022:
Im Haushaltsjahr 2022 müssen die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Ausgangssituation

Die Stadt Neumünster als Schulträger hat auf Grund der Nachfrage der Eltern auf Antrag der Schulen in den letzten Jahren die Einrichtung und den Ausbau von Ganztagschulen forciert. Der Schulträger ist bei diesen Schulen verpflichtet, zwingend für eine angemessene Schul-, insbesondere Mittagsverpflegung, zu sorgen. Dafür wurden und werden in diesen Schulen Mensen errichtet und der Betrieb der Mittagsverpflegung wird über eine Dienstleistungskonzession an Pächter als Schulcaterer vergeben.

Zuletzt war die Verpflegungssituation an den allgemeinbildenden Schulen in Neumünster am 28.01.2021 im Rahmen der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses Gegenstand der Berichterstattung.

Aufgrund der Kündigung der Dienstleistungskonzession eines Schulcaterers, der bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 8 allgemeinbildende Schulen versorgt hatte, richtete die federführende Abteilung Schule und Sport im Jahresübergang 2020/2021 zeitnah die Organisation des Schulcaterings so aus, dass wieder eine verlässliche und regelmäßige Pausen- und Mittagsverpflegung an den betreffenden Schulstandorten sichergestellt werden konnte.

Derzeitige Versorgungsstruktur

Derzeit stellen insgesamt 7 Schulcaterer im Rahmen einer Dienstleistungskonzession sowie an 3 Schulstandorten die jeweiligen Fördervereine den Betrieb der Schulmensen und damit die Schulverpflegung an den allgemeinbildenden Ganztagschulen sicher. Eine Übersicht der jeweiligen Schulstandorte mit den dazugehörigen Schulcaterern ist dieser Drucksache als **Anlage** beigefügt.

Im Rahmen der Erteilung einer Dienstleistungskonzession ist der Schulträger für die Bereitstellung und Ausstattung der Schulmensen, der Caterer für den Betrieb und die Organisation der Schulverpflegung verantwortlich.

Mit der Dienstleistungskonzession werden vertraglich Essenspreise vereinbart, die sich pro Mahlzeit für die Schüler/innen gegenwärtig zwischen 3,40 EUR und 4,50 EUR bewegen. Diese Essenspreise mussten in den vergangenen Jahren bereits mehrfach geringfügig angehoben werden, um das Missverhältnis zwischen hohen Personalkosten bei den Schulcaterern und den geringen Abnahmemengen wirtschaftlich aufzufangen.

Marktlage und Problemstellung

Mittlerweile muss die Marktlage an verfügbaren, zuverlässigen und interessierten Schulcaterern in Neumünster und dem Umland jedoch als angespannt bewertet werden, was die Vergabe entsprechender Dienstleistungskonzessionen erschwert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Rückmeldungen der Schulcaterer zu den derzeitigen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere die teilweise geringen Abnahmezahlen der täglichen Mittagsverpflegungen, was insbesondere hinsichtlich eines möglichen Engagements eines Caterers die Frage der Wirtschaftlichkeit aufwirft.

Die Gründe sind vielfältig und werden auf Nachfrage bei den Schulen und den Caterern insbesondere wie folgt benannt:

- a) Teilweise geringe Abnahmezahlen durch Wahlfreiheit bei der Teilnahme an der Schulverpflegung;
- b) Zwingende Vorhaltung/Bereitstellung von Frühstücks- und Mittagsverpflegung: Hohe Personalkosten;
- c) Daraus resultierende geringe wirtschaftliche Attraktivität hinsichtlich des Betriebes eines Schulcaterings.

Dabei ist besondere Aufgabe des Schulträgers, ein Gleichgewicht zwischen qualitativ hochwertigem Essen (Berücksichtigung der neusten ernährungsphysiologischen und – technischen Aspekte) und der Sicherstellung der Attraktivität eines Betriebes durch den Caterer (Wirtschaftlichkeit des Engagements) herzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend schwer, geeignete Caterer zu akquirieren, die nicht nur eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung anbieten, sondern auch durch eigenen Personaleinsatz organisatorisch den Mensabetrieb gewährleisten können.

Insofern hat die Verwaltung die Verpflegungssituation an den allgemeinbildenden Schulen zusammen mit den Schulcaterern kritisch überprüft. Dabei wurde nicht nur beleuchtet, wie die Attraktivität eines Engagements potentieller Caterer erhöht werden kann, sondern wie auch qualitativ und organisatorisch eine angemessene Schulverpflegung sichergestellt und ausgebaut werden kann. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden mit dieser Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Situation in anderen kreisfreien Städten

Die enge Abstimmung mit den anderen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein hat ergeben, dass sich die Verpflegungssituation, hier insbesondere zur Akquisition von Schulcaterern für den Betrieb einer Schulmensa, dort ähnlich gestaltet. Daher werden in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel und Lübeck Schulcaterer ebenfalls subventioniert, um die Schulverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen sicherzustellen und die Attraktivität eines Mensabetriebes zu erhöhen.

Lösungsansätze

1. Subventionierung

Um den Betrieb von Schulmensen für Caterer zukünftig attraktiver zu gestalten und damit der Verpflichtung der Sicherstellung eines Verpflegungsangebotes an den Ganztagschulen nachzukommen, kann dieser Situation in Form einer Sofortmaßnahme durch eine (Teil-)Subventionierung der Caterer begegnet werden. Hierbei kann insbesondere eine Subventionierung der anfallenden Personalkosten in Frage kommen, da diese nach Aussage der Caterer den höchsten Kostenanteil verursachen.

Auf Basis der gemeldeten Personalkosten der Schulcaterer (Stand: August 2021) hat die Verwaltung mögliche Subventionshöhen ermittelt.

Diese ergeben sich wie folgt:

Schularten	Personalkosten pro Monat	Zuschuss 1/2 mtl.	Zuschuss 1/3 mtl.	Zuschuss 1/4 mtl.
Grundschulen				
	6.349,84 €	3.174,92 €	2.116,61 €	1.587,46 €
Grund- und Gemeinschaftsschulen				
	3.174,92 €	1.587,46 €	1.058,31 €	793,73 €
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe				
	3.174,92 €	1.587,46 €	1.058,31 €	793,73 €
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
	12.699,68 €	6.349,84 €	4.233,23 €	3.174,92 €
Gymnasien				
	14.287,14 €	7.143,57 €	4.762,38 €	3.571,79 €
Insgesamt	39.686,50 €	19.843,25 €	13.228,83 €	9.921,63 €

Vor dem genannten Hintergrund und unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, für das Schulcatering einen maximalen Zuschuss i.H.v. 25 % der anfallenden Kosten für das jeweilige Personalstundenkontingent des jeweiligen Schulcaterers an dem Schulstandort zu gewähren.

Eine ggf. mögliche, zumindest teilweise Refinanzierung über die Berücksichtigung der Subventionierung bei der Bemessung der Schulkostenbeiträge wird derzeit parallel seitens der Verwaltung geprüft.

2. Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die Schulverpflegung

Neben der finanziellen Subventionierung der Schulcaterer ist es notwendig, in einem zweiten Schritt die Rahmenbedingungen einer verlässlichen und die ernährungsphysiologischen Aspekte berücksichtigenden Schulverpflegung festzulegen. Bisher werden diese Aspekte – nach vorheriger Abstimmung mit der Lebensmittelaufsicht - in den jeweiligen Dienstleistungskonzessionen zwischen den Vereinbarungsparteien festgelegt und folgen hierbei keiner einheitlichen Grundlage.

Um auch weiterhin eine verlässliche, regelmäßige und auch die Bedarfe der Beteiligten berücksichtigende Schulverpflegung sicherstellen zu können, ist beabsichtigt, einheitliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards in einem „Rahmenkonzept“ zu definieren. Die Erarbeitung ist unter enger Einbeziehung der Schulen, der Schulcaterer und der Lebensmittelaufsicht, geplant. Im Ergebnis soll ein Konzept entstehen, welches als Grundlage für den Betrieb und die Ausgestaltung der Schulverpflegung dienen soll. Es soll daher auch als Grundlage für zukünftige Vergaben von Dienstleistungskonzessionen genutzt werden. Hierzu ist geplant, dieses Rahmenkonzept im 2. Halbjahr 2022 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Zugrundelegung einer Subvention in Höhe von maximal 25 % der anfallenden Kosten für das Personalstundenkontingent eines Caterers an einem Schulstandort ergeben sich für die Jahre 2021 und 2022 folgende Aufwendungen/Auszahlungen:

Art / Zeitraum	01.09.2021 bis 31.12.2021	01.01.2022 bis 31.12.2022
¼ Zuschuss der Personalkosten	9.921,63 €	9.921,63 €
+ Vorsorgl. Aufschlag für Kostensteigerungen etc.	1.179,37 €	1.179,37 €
= Zwischensumme mtl.	11.000,00 €	11.000,00 €
* Anzahl Monate	5 Monate	12 Monate
= Gesamtsumme	55.000,00 €	132.000 €

Für das Jahr 2021 kann eine Finanzierung aus dem Budget des Fachdienstes erfolgen bzw. können die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen über vorhandene Mehrerträge/Mehreinzahlungen auf den Vorkostenstellen der Schularten gedeckt werden. Es handelt sich hierbei um noch nicht vereinnahmte Fördermittel aus dem Hygieneprogramm des Landes i.H.v. rd. 60.000 €.

Für das Jahr 2022 sind diese Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen außerplanmäßig bereitzustellen.

Weiteres Vorgehen für die Zeit ab 2023

Auf Basis des zu erarbeitenden Rahmenkonzeptes sowie der Erfahrungen aus der Zuschussgewährung ist beabsichtigt, im Laufe des 2. Halbjahres 2022 eine Evaluation durchzuführen, die die dann aktuelle Verpflegungssituation an den Ganztagschulen aufgreift. Die Ergebnisse werden anschließend der Selbstverwaltung vorgelegt, insbesondere hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit einer weiteren Zuschussgewährung über das Jahr 2022 hinaus.

In Vertretung

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage